

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 278.1.1/2014	
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	30.09.2014

Nachtragshaushaltsplan 2014

Finanzielle Auswirkungen	ja
Kosten	81.250 €
Produkt	06.06.02 – Kindertagesbetreuung -
Haushaltsjahr	2014 ff.
Folgekosten	ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Nachtragshaushaltssatzung 2014 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 die Verwaltung beauftragt, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November eine Änderung der Richtlinien zur Kindertagespflege vorzubereiten. Dabei sollen wegen des Zuzahlungsverbotes der Eltern die Geldleistungen für die Kindertagespflege von 4,50 € auf 6 € pro Stunde und Kind festgelegt werden und zwar ab 01.08.2014. Da die Umsetzung dieses Beschlusses erhebliche finanzielle Auswirkungen hat, ist es erforderlich, die durch den Beschluss entstehenden Mehraufwendungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Die Anhebung der Geldleistung von 4,50 € auf 6 € würde bei 100 Plätzen zu jährlichen Mehraufwendungen von 195.000 € führen. Für das Jahr 2014 würden Mehraufwendungen von 81.250 € entstehen.

Die Verwaltung hält eine derartige Heraufsetzung der Geldleistungen wegen der defizitären Haushaltslage für nicht vertretbar. Zur Information werden die wegen des Zuzahlungsverbotes in den Nachbarstädten ab 01.08.2014 angehobenen Geldleistungen aufgeführt:

- Düsseldorf Heraufsetzung auf 5,50 €
- Haan Heraufsetzung auf 6,00 €
- Langenfeld Heraufsetzung auf 4,60 €
- Ratingen Heraufsetzung auf 4,80 €
- Velbert Heraufsetzung auf 4,50 €.

Von den Städten im Kreis Mettmann sind außer von Haan bislang keine Stundensätze über 5 € festgelegt worden.

Die Verwaltung hält allenfalls die Heraufsetzung des Stundensatzes auf 5 € für vertretbar. Dies würde bereits zu jährlichen Mehraufwendungen von 65.000 € führen. Sofern eine rückwirkende Heraufsetzung der Geldleistung weiterhin beabsichtigt ist, müssten im Nachtragshaushaltsplan hierfür 27.100 € veranschlagt werden.